Konzept zur Akademischen Integrität

Konzept zur Akademischen Integrität der Deutschen Schule San Salvador

Erstellt von Aida Orellana und Krisztina Ilosvay (2014)

Überprüft von Beatriz Dreyer und Krisztina Ilosvay (2019)

Diskutiert und genehmigt von der monatlichen Disziplinarkonferenz im Dezember 2019:

Grundschule, Sekundarstufen I und II / GIB

Änderung im Oktober 2020, Einbeziehung von Anpassungen während der Pandemie

Überprüft von Christoph Staudt, Krisztina Ilosvay, Isabel Pineda und Beatriz Dreyer (2022)

Diskutiert und genehmigt von der Gesamtlehrerkonferenz August 2022

Überprüft von Nelcy Flamenco und Ruth Heering (2023)

Diskutiert und genehmigt von der Gesamtlehrerkonferenz August 2023

Korrektur überprüft und genehmigt von der Gesamtlehrerkonferenz Dezember 2023









Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Absicht des Konzepts.	4
3.	Glossar	5
4.	Verantwortlichkeiten	6
4.1	Verantwortlichkeiten der Schule	6
4.2	Verantwortlichkeiten der Schüler	7
4.3	Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte	7
4.4	Verantwortlichkeiten der Eltern	8
5.	Rechte	8
5.1	Rechte der Schüler	8
5.2	Rechte der Lehrkräfte	8
6.	Richtlinien für das Vorgehen	8
6.1	Standards der Deutschen Schule San Salvador	8
6.1.	1 Bezugsstandards	8
6.1.	2 Prinzipen der digitalen Bürgerschaft	9
6.1.	3 Regeln für geistiges Eigentum und rechtmäßige Zusammenarbeit	.10
6.1.	4 Prüfungsregeln in Bezug auf akademische Integrität	.11
	Maßnahmen zur Sicherstellung der akademischen Integrität und zur Verhinderung von Fehlverhalt	
6.3	Regeln des Ermittlungsverfahrens bei Fehlverhalten	.15
6.3.	1 Situationen bei denen eine Ermittlung eingeleitet wird	.15
	2 Das Ermittlungsverfahren im Fall von Plagiat / Kollusion / doppelter Nutzung einer Arbeit, unerlau wendung von Künstlicher Intelligenz oder Fehlverhalten bei einer Prüfung	
6.3.	3 Das Ermittlungsverfahren im Fall nicht-erlaubter Formulierungshilfen	.16
6.4	Korrekturmaßnahmen und Sanktionen	.16
6.4.	1. Im Fall von akademischer Nachlässigkeit	. 17
6.4.	2 Im Fall von nicht-erlaubten Formulierungshilfen	.17
6.4.	3 Im Fall von Plagiat	.17
6.4.	4. Im Fall von Kollusion:	.18
6.4.	5. Im Fall der doppelten Nutzung einer Arbeit	.18

6.4.6 Im Fall unerlaubter Verwendung von Künstlicher Intelligenz in Arbeiten, wie vom Lehrer fest		
	18	
6.4.7 Im Fall von Verstößen bei Prüfungen:	19	
6.4.7.1 Während der Prüfung und anderen schriftlichen Bewertungen	19	
6.4.7.2 Sanktionen	19	
7. Verknüpfung mit anderen Konzepten, Kommunikation und Revision	20	
8. Literaturverzeichnis	21	

1. Einleitung

Die Deutsche Schule San Salvador ist eine deutsche Auslandsschule, die einen abwechslungsreichen Lehrplan und außerschulische Bildung anbietet und das Erlangen verschiedener Abschlüsse ermöglicht, sowohl das Gemischtsprachige Nationale Baccalaureate (GNB) als auch das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB) (KMK, 2021). Die Einführung des Diplomprogramms (DP) des Internationalen Baccalaureates ab 2003 bietet unseren Schülern¹ die Möglichkeit, ein weiteres Diplom zu erwerben, mit dem sie die ausgezeichnete akademische Qualifikation erreichen können, die wir als Schule anstreben, und das darüber hinaus/eine Identifikation mit Prinzipien und Werten beinhaltet.

Diese Übereinstimmung finden wir in den Bildungsprogrammen des Internationalen Baccalaureates, in denen es heißt: Wie im Profil der IB-Lerngemeinschaft dargelegt, müssen alle ihre Mitglieder danach streben, "integer" zu sein, d.h. "integer und ehrlich zu handeln, mit einem tiefen Sinn für Fairness, Gerechtigkeit und Respekt für die Würde und die Rechte der Menschen in der ganzen Welt". Die Schüler des DP müssen akademische Integrität zeigen und jegliche Form von Fehlverhalten vermeiden (IBO, 2015).

Ebenso hält die Deutsche Schule San Salvador in ihren Prinzipien fest: "Die Deutsche Schule ist ein Ort der Vermittlung der Grundwerte der Demokratie" (EA, 2016) und "Wir begleiten unsere Schüler in dem Prozess, integre, authentische, kritische, respektvolle Personen mit Charakterstärke zu werden, damit sie fähig sind, Strategien zur Lösung von Problemen und Konflikten zu schaffen" (EA, 2016).

Die Bildungsziele unserer Schule stimmen mit dem Profil der Lerngemeinschaft des IB überein, sie beachten die lokalen Eigenschaften unserer Gemeinschaft und den Status einer deutschen Auslandsschule.

2. Absicht des Konzepts.

Dieses Dokument basiert auf den Kompetenzen, die in den Lernansätzen des GIB beschrieben wurden (IBO, 2015), die verlangen:

- Förderung des Verständnisses der akademischen Integrität, sodass die Schüler ihre Grundwerte verstehen,
- Vertrautmachen der Schulgemeinschaft mit den technischen Aspekten der akademischen Integrität.
- Umsetzung des Konzepts auf allen Ebenen der Schule und Bestrafung jedes Fehlverhaltens.

¹ Der Lesbarkeit halber wird auf die gesonderte Nennung von Geschlechtern verzichtet. Alle Geschlechter sind selbstverständlich gleichermaßen wertschätzend gemeint.



Akademische Integrität: "Unter Akademischer Integrität ist die Gesamtheit der Werte und Fähigkeiten zu verstehen, die die persönliche Integrität und gute Praxis in den Bereichen Lehre, Lernen und Bewertung fördern" (Probidad académica, 2009).

Fehlverhalten: "Fehlverhalten ist ein Verhalten, durch das der Schüler, der es praktiziert, oder ein anderer Schüler in einer oder mehreren Prüfungskomponenten ungerechtfertigt profitiert oder profitieren könnte (oder andere Schüler benachteiligt werden)" (La probidad académica en el Programa del Diploma, o.J.).

Folgende Fälle gelten als Fehlverhalten:

- Plagiat: "Es wird definiert als absichtliche oder unbewusste Darstellung von Ideen, Worten oder Arbeiten einer anderen Person, ohne diese korrekt, klar und deutlich zu zitieren. Die Verwendung von übersetztem Material gilt ebenfalls als Plagiat, sofern nicht ausdrücklich angegeben und zitiert (fehlendes Literaturverzeichnis oder Referenzen, nicht gekennzeichnete Textzitate usw.)" (La probidad académica en el Programa del Diploma, o.J.).
- Kollusion (geheime Absprache): "Es wird definiert als Verhalten eines Schülers, der zum Fehlverhalten eines anderen Schülers beiträgt, z.B. indem er erlaubt, seine Arbeit abzuschreiben oder sie so darzustellen, als wäre sie seine eigene Arbeit" (La probidad académica en el Programa del Diploma, o.J.).
- **Doppelte Nutzung einer Arbeit:** "Sie wird definiert als Präsentation ein und derselben Arbeit für verschiedene Bewertungskomponenten oder Bedingungen des Diplomprogramms" bei Schülern des IB Programms (La probidad académica en el Programa del Diploma, o.J.).
- Akademische Nachlässigkeit: Unvollständiges Literaturverzeichnis und / oder Referenzen, unterschiedliche Zitierformate, Referenzen ohne klare Reihenfolge, usw.
- Nicht erlaubte Formulierungshilfen: Alle Formen von Applikationen, die ganze Sätze oder Teile davon entweder automatisch korrigieren oder ins Deutsche / Englische aus einer anderen Sprache übersetzen. Sie sind auch Hilfen von Personen, die ein höheres Sprachniveau als der Schüler aufweisen und über die Wort-/ Begriffsebene hinaus bei der Formulierung eines Textes helfen.
- Jede Art von Verstoß gegen das Urheberrecht: Verstoß gegen das "subjektive und absolute Recht auf den Schutz des geistigen Eigentums im ideellen und materiellen Sinn" (Schak 2009), oder das Überschreiten der Grenze der legitimen Zusammenarbeit.
- Fehlverhalten während einer Prüfung schließt ein:
 - O Nicht genehmigtes Material in den Prüfungsraum mitnehmen (wie elektronische Endgeräte oder handschriftliche Notizen).

- O Nicht genehmigtes Material in einem Waschraum hinterlassen oder konsultieren, um es während einer Prüfung zu benutzen.
- o Mit anderen Schülern während der Prüfung kommunizieren.
- o Information über den Inhalt eines Examens austauschen oder die Weitergabe dieser Informationen an einen anderen Schüler in irgendeiner Weise ermöglichen.
- o Die Anweisungen der Aufsichtsperson des Examens nicht befolgen.
- o Fragebögen des Examens stehlen.
- Benutzung eines Taschenrechners oder anderen Materials, wenn es für diese Prüfung nicht erlaubt ist.
- o Jedes andere Handeln, das es einem Schüler ermöglicht, ungerechtfertigterweise zu profitieren, oder das Konsequenzen für die Ergebnisse eines anderen Schülers hat.
- Bei IB-Prüfungen: Die Kommunikation über den Inhalt einer Prüfung 24 Stunden vor oder nach der Prüfung mit Personen außerhalb der Schulgemeinschaft gilt ebenfalls als Verstoß gegen die IB-Bestimmungen.
- Verstöße gegen das Verhalten und die Grundsätze der digitalen Bürgerschaft: Verstöße gegen Ethik, Rechtmäßigkeit, Sicherheit und Verantwortung bei der Nutzung des Internets, der sozialen Netzwerke und den verfügbaren Technologien ("Ciudadanía digital", 2020).
- Künstliche Intelligenz (KI): Die unzulässige Verwendung von Informationen, die mit künstlicher Intelligenz generiert wurden, wie die Verwendung von Textgeneratoren wie ChatGPT, Chatbot, You.com, die Erstellung von Bildern mit Dall-E, Desings.AI, die Erstellung von Präsentationen mit Tome.app, Decktopus AI, Tools zum Zusammenfassen von Texten und Umschreiben wie Parafrasist und Smodin sowie andere KI-Programme und -Tools.

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Verantwortlichkeiten der Schule

- Schaffung eines Konzepts zur akademischen Integrität.
- Sicherstellen, dass die Schüler über das Wissen und die praktischen Fertigkeiten verfügen, die sie zur akademischen Integrität befähigen.
- Lehrer, Eltern und Schüler informieren, was akademische Integrität bedeutet.
- Das Lehrpersonal dazu befähigen, den Schülern alle Aspekte der akademischen Integrität vermitteln zu können.
- Die Institution mit den notwendigen Werkzeugen ausstatten, um Fehlverhalten festzustellen.
- Die Schulleitung der Deutschen Schule San Salvador ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts zur akademischen Integrität in der Schule und für die Lösungen der wichtigen Fragen, die daraus hervorgehen.

- Der Koordinator des Internationalen Baccalaureates ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Konzept zur akademischen Integrität den Anforderungen des IB entspricht, und dass es regelmäßig überprüft wird.
- Der Koordinator des Internationalen Baccalaureates trägt die Verantwortung, die Schüler und Lehrer, die die IB Prüfungen beaufsichtigen, über die Prüfungsrichtlinien zu informieren (siehe Dokument "Die Durchführung der Prüfungen" des entsprechenden Jahres).
- Der Koordinator des Internationalen Baccalaureates ist dafür verantwortlich, dass das Konzept zur akademischen Integrität eingehalten und Fälle möglichen Fehlverhaltens für Bewertungsarbeiten des Internationalen Baccalaureates untersucht werden.
- Der Koordinator für Deutsch ist dafür verantwortlich, dass das Konzept zur akademischen Integrität eingehalten und Fälle möglichen Fehlverhaltens beim Deutschen Sprachdiplom untersucht werden.
- Die Stufenkoordinatoren sind dafür verantwortlich, dass das Konzept zur akademischen Integrität eingehalten und Fälle möglichen Fehlverhaltens in ihrer Stufe untersucht werden.

4.2 Verantwortlichkeiten der Schüler

- Arbeiten in Eigenleistung erstellen und die Urheberschaft von Materialien oder Ideen, die sie verwendet haben, aber nicht von ihnen stammen, kenntlich machen.
- Die akademische Integrität wahren.
- Die Texte, Bilder und Grafiken, die mit Hilfe von künstlicher Intelligenz generiert wurden, zitieren und am Ende der Arbeit die entsprechende bibliografische Referenz angeben.
- Die Anforderungen des Fachlehrers hinsichtlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz erfüllen und die Fortschritte vorlegen, um die Originalität der Arbeit nachzuweisen.
- Die von ihren Lehrkräften und / oder Bibliothekaren vermittelten Kenntnisse, Verfahren, Methoden und Techniken lernen und anwenden.
- Sich an keiner unangemessenen Handlung beteiligen und auf einen Verstoß gegen die akademische Integrität hinweisen, wenn dieser entdeckt wird.

4.3 Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte

- Die Urheberschaft von allen Materialien oder Ideen, die von ihnen verwendet werden und nicht von ihnen stammen, kenntlich machen.
- Kollegen, Schülern und Eltern detaillierte Informationen und Beratung darüber, was ein Fehlverhalten ausmacht, und über die sich daraus ergebende Vorgehensweise zur Verfügung stellen.
- Den Schülern Gelegenheiten geben, zu üben, wie sie die Arbeit anderer Menschen nutzen können, um ihre eigenen Arbeiten zu ergänzen.
- Akademische Nachlässigkeit verhindern.
- Fehlverhalten konsequent und streng gemäß den Bestimmungen der Richtlinien bestrafen.

4.4 Verantwortlichkeiten der Eltern

Da die Bildung und Erziehung der Schüler eine gemeinsame Aufgabe der Eltern und der Schule darstellt, müssen diese:

- Das Konzept der akademischen Integrität der Schule unterstützen, indem sie gute akademische Praxis fördern.
- An den Informationsveranstaltungen zum Thema teilnehmen.
- Mit der Schule im Fall von Fehlverhalten eines Schülers zusammenarbeiten.

5. Rechte

5.1 Rechte der Schüler

- Von der Schule über das Konzept zur akademischen Integrität informiert werden.
- Gelegenheiten haben, den richtigen Gebrauch von Zitaten und Literaturangaben zu lernen und zu üben.
- Im Fall eines vermuteten Fehlverhaltens eine gerechte Behandlung gemäß den Vorgehensrichtlinien bekommen.
- Im Fall eines nachgewiesenen Fehlverhaltens, Vertraulichkeit seitens der Schulgemeinschaft verlangen.
- Die Urheberrechte über all ihre vorgelegten Arbeiten behalten.

5.2 Rechte der Lehrkräfte

- Von der Schule über das Konzept zur akademischen Integrität informiert werden.
- Im Falle einer Untersuchung wegen Vermutung von Fehlverhalten, die Unterstützung seitens aller entsprechenden Instanzen bekommen.

6. Richtlinien für das Vorgehen

6.1 Standards der Deutschen Schule San Salvador

6.1.1 Bezugsstandards

In der Deutschen Schule San Salvador wird im Allgemeinen der APA-Zitierstil für jede Art von Referenz benutzt. Es kann Ausnahmen bei Arbeiten geben, bei denen eine Wortzahlbegrenzung besteht. In diesen Fällen wird das Fußnotensystem akzeptiert.

Die Zitierregeln können in dem von Isabel Pineda, Bibliothekarin der Schule, erstellten Dokument "Citar correctamente según las reglas APA" (Korrektes Zitieren nach APA-Regeln) im Detail nachgelesen werden und können in den zu diesem Thema angebotenen Kursen erworben werden.

8

Gute Nutzung der Technologie:

- Auf dem Schulgelände wird digitale Technologie für Bildungszwecke genutzt. Lehrkräfte und Schüler haben das Recht, Mobiltelefone, Laptops, Tablets u.a. für Forschungs- und Übungszwecke oder als Hilfsmittel zu benutzen. Die Nutzung von Technologie und elektronischen Geräten seitens der Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung durch das Lehrpersonal (EA, 2019).
- Es ist streng verboten, Fotos oder Videos innerhalb oder außerhalb des Klassenraums ohne die Erlaubnis der Beteiligten zu aufzunehmen.
- "Die Aufnahme von Bildern, Filmen, Fernsehen und Ton in der Schule, sofern sie nicht Teil des Unterrichts ist, ist nur mit Zustimmung des Schulleiters erlaubt. Diese Zustimmung unterliegt folgenden Bedingungen:
 - Schriftliche Erlaubnis der Schulleitung im Fall von Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen im Schulkomplex.
 - o Für die Beteiligung von Schülern die schriftliche Erlaubnis der Eltern, die über das Projekt informiert worden sind. Dies gilt nicht für Klassenfotos.
- Das Bild der Schüler während des Unterrichts darf nicht in Kommunikationsmedien oder sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, ohne dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Jede Veröffentlichung von Bildern, die einen Schüler oder die Ehre oder Integrität der Schüler verletzen, sei es durch Eltern oder Schüler, wird entsprechend ihrer Schwere den Behörden gemeldet; dies gilt unabhängig von etwaigen Disziplinarmaßnahmen." (EA, 2019).
- Der Missbrauch sozialer Netzwerke wie Mobbing, Pornografie, sexistischer Missbrauch, rassistische oder andere Diskriminierung, die Verbreitung von Falschnachrichten, beleidigende Kommentare usw. werden bestraft.

Datenschutz:

- Die Deutsche Schule San Salvador garantiert jedem Mitglied der Schulgemeinschaft den Schutz seiner persönlichen Daten.
- Die Bearbeitung und Nutzung der persönlichen Daten von Schülern, Eltern, Lehrkräften, Psychologen, Sonderpädagogen und pädagogischen Assistenten ist erlaubt zur Erfüllung der der Schule durch gesetzliche Vorschriften übertragenen Aufgaben, soweit dies für die mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Zwecke erforderlich ist.
- Die persönlichen Daten dürfen nur in folgenden Fällen an Dritte weitergegeben werden (EA, 2019):
 - o Wenn es für das rechtliche Interesse eines Dritten unerlässlich ist.
 - o An das MINSAL bei nationalen Notfällen.
 - o Wenn eine rechtswirksame Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
 - o An CONNA-Fachleute, im Rahmen des Jugendschutzes.
 - o Für internationale, nationale und regionale Vergleichsstudien, die auf Antrag der für das Schulwesen zuständigen Behörde oder der ZfA in Schulen durchgeführt werden (EA, 2019).

9

6.1.3 Regeln für geistiges Eigentum und rechtmäßige Zusammenarbeit

10

Gemäß den Fotokopiervorschriften der DS (EA 2017):

- 1. Digitale Kopien ohne Zustimmung des Autors sind grundsätzlich unzulässig. Inhalte aus Schulbüchern dürfen deshalb weder in digitaler Form auf Speichermedien wie USB-Sticks, Festplatten, CDs und DVDs der Lehrkräfte oder der Schule bereitgehalten noch in einem Intranet zugänglich gemacht werden.
- 2. Alle Arbeitsblätter, die externe Quellen oder Ideen verwenden, müssen mit Referenzen versehen werden.
- 3. Kopiert werden dürfen: bis zu 12% eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, aber nur max. 20 Seiten. Dies gilt auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Musik- und Sachbücher. Soweit es sich um keine Schulbücher oder andere Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise ganze Werke von geringem Umfang wie Musikeditionen von .max. 6 Seiten, Druckwerke mit max. 25 Seiten und Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
- 4. Zudem gelten folgende Einschränkungen:
 - Auf den Kopien muss die Quelle angegeben werden (Buchtitel, Verlag, Autor, usw.).
 - Aus jedem Werk darf pro Schuljahr und Schulklasse nur einmal im vereinbarten Umfang kopiert werden. Bei weitergehendem Kopierbedarf müssen unmittelbar bei den betreffenden Verlagen Lizenzen eingeholt werden.
 - Kopien für den Schulchor, das Schulorchester oder -bands (außerhalb des Pflicht-, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichts) fallen nicht unter die Regelungen dieses Vertrages. Wenn Kopien für diese Zwecke benötigt werden, muss die Erlaubnis direkt beim Rechteinhaber (i. d. R. der Verlag) eingeholt werden.
- 5. Verwendung von Material auf elektronischen Whiteboards:
 - Der Urheber eines Werkes hat zum einen Urheberpersönlichkeitsrechte, die ihn vor einer "Entstellung" seines Werkes schützen, zum anderen Verwertungsrechte, die das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das Recht der immateriellen Wiedergabe umfassen. Eine solche "immaterielle Wiedergabe" ist z. B. der Vortrag, die Aufführung wie auch das Einstellen in das Inter- und Intranet (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung).
 - Alle diese Rechte stehen grundsätzlich dem Urheber zu. Eine entsprechende Nutzung, wie bspw. Vervielfältigung durch Lehrkräfte, greift in seine Rechte ein.
 - Die folgenden Verwendungen in der DS müssen nach dem Urheberrecht überprüft werden (EA, 2017):
 - Wird eine in Papierform vorhandene Vorlage eingescannt, handelt es sich urheberrechtlich um eine Vervielfältigung. Im Klassenzimmer wird dieses Material mit einem Beamer, der Teil des Whiteboards ist, projiziert, was eine immaterielle Wiedergabe darstellt.
 - Das Material wird dann eventuell bearbeitet, z. B. mit Anmerkungen der Lehrkraft versehen. Anschließend wird das bearbeitete Material abgespeichert bzw. den Schülern zur

Verfügung gestellt. In diesem Fall wird das Originalmaterial entstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6. Grenzen des Urheberrechts

- Privatkopien sind weitgehend zulässig. In diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass Kopien zur Unterrichtsvorbereitung oder zur Veranschaulichung im Unterricht nicht unter diese Kategorie fallen.
- Kopien zur Veranschaulichung des Unterrichts sind in einem gewissen Rahmen zulässig. So dürfen kleine Teile eines Werks, Werke von geringem Umfang oder einzelne Artikel, die in Zeitungen und Zeitschriften erschienen oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind, zu diesem Zweck kopiert werden.
- Schulbücher oder Arbeitshefte dürfen jedoch nach den gesetzlichen Vorgaben nicht kopiert werden.
- Das "Verbot der Digitalisierung" ist nur bei Werken für den Unterrichtsgebrauch einschlägig. Soweit die Kopie nach Urheberecht zulässig ist, weil es sich nicht um ein Werk handelt, das für den Unterricht bestimmt ist, kann das Material für das Whiteboard eingesetzt und auch im Klassenzimmer präsentiert werden.

6.1.4 Prüfungsregeln in Bezug auf akademische Integrität

VOR DER PRÜFUNG

- Die Schüler haben griffbereit: Bleistifte und Geometrieartikel und, je nach Prüfung, Taschenrechner. Die Wörterbücher, Periodensysteme und Formelhefte werden mit den Prüfungen zur Verfügung gestellt. Nicht erlaubt sind Smartphones oder andere digitale Endgeräte (Uhren, Brillen usw.), Federtasche, Korrekturflüssigkeit, Essen und Getränke (Wasser ja) und jede Art Material, das von der Aufsichtsperson nicht genehmigt wird.
- Die Aufsichtsperson weist jedem Schüler einen Platz zu.
- Das Material wird verteilt (Prüfungspapiere mit der Vorderseite nach unten oder in der Mappe). Die Schüler dürfen es nicht anfassen.
- Es wird gefragt, ob jemand ein Mobiltelefon dabei hat, und falls ja, muss derjenige es abgeben.
- Die Aufsichtsperson liest das für jede Prüfung zulässige Material vor (die Schüler müssen die nicht erlaubten Sachen nach vorne legen) und zeigt an, dass die Prüfung beginnen kann.

WÄHREND DER PRÜFUNG

- Stellt ein Schüler fest, dass er versehentlich unzulässiges Material in die Prüfung mitgebracht hat, muss er es unverzüglich der Aufsichtsperson übergeben.
- Die Aufsicht muss AKTIV sein. Die Aufsichtspersonen gehen im Auditorium auf und ab und verteilen Papier, wenn ein Schüler es braucht, ohne die Schüler zu stören, und versichern sich, dass seitens der Schüler kein Fehlverhalten vorliegt.
- Die Schüler dürfen die Lehrer **nicht** rufen, können keine Fragen stellen (außer wenn es eine festgelegte Zeit für Fragen gibt), aber sie können die Hand heben, wenn sie etwas brauchen und leise darum bitten (Papier, zur Toilette gehen).

- Im Fall der internen Prüfungen (bei denen nur eine Aufsichtsperson anwesend ist), kann kein Schüler zur Toilette gehen, außer in Notfällen. Bei den IB, DSD oder anderen externen Prüfungen begleitet eine Lehrkraft die Schüler, wenn sie zur Toilette gehen.
- Hat ein Schüler die Prüfung beendet, dreht er das Papier um und die Aufsichtsperson sammelt es ein.
- Der Schüler kann den Prüfungsraum während der für die Prüfung festgelegten Zeit nicht verlassen. Falls es Extrazeit für Schüler mit Nachteilausgleich gibt, verbleiben nur diese Schüler im Raum.
- Die Aufsichtspersonen müssen die fehlenden Schüler aufschreiben, sowohl im Klassenbuch als auch auf dem Kontrollblatt.

BEI BEENDIGUNG DER PRÜFUNG

- Am Ende der Prüfung kündet die Aufsichtsperson an: "Die Prüfung ist beendet, bitte schreiben Sie ab diesem Moment nicht mehr weiter."
- Die Aufsichtspersonen sammeln die Prüfungen ein, wobei die Schüler nicht sprechen.
- Erst wenn die Aufsichtsperson es anzeigt, dürfen die Schüler den Raum verlassen.
- Es ist den Schülern nicht erlaubt, irgendeine Art von Prüfungsmaterial aus dem Prüfungsraum mitzunehmen (einschließlich Schmierpapier).
- Im Fall der IB-Prüfung ist es nicht erlaubt, mit Personen, die keine Klassenkameraden sind, innerhalb von 24 Stunden nach der Durchführung über den Inhalt der Prüfung zu sprechen.

WÄHREND DER GESAMTEN PRÜFUNG:

• Die Schüler dürfen auf keinen Fall miteinander sprechen.

Die Schüler müssen immer die Anweisungen der Aufsichtsperson befolgen.

Bei jedem Verstoß gegen die Regeln werden die in Punkt 6.4 angegebenen Maßnahmen ergriffen.

6.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der akademischen Integrität und zur Verhinderung von Fehlverhalten

- In den Bewertungsbögen aller Fächer, die am Anfang des Semesters verteilt werden, wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Einhalten der akademischen Redlichkeit zu Überprüfungen und Sanktionen führen kann (Dementsprechend entfällt die Verpflichtung, es vor jeder einzelnen benoteten Aufgabe nochmal (schriftlich) mitteilen zu müssen).
- Die Fachlehrer aller Stufen vermitteln den Schülern Strategien, um Sicherheit beim Formulieren von Texten zu gewinnen.
- Alle Fachlehrer auf allen Stufen zeigen den Schülern, wie man künstliche Intelligenz verantwortungsbewusst und ethisch einsetzt. Sie lehren die Schüler, die Künstliche Intelligenz zur Analyse, Bewertung und/oder Kritik von Arbeiten zu verwenden und schaffen so eine Lernerfahrung.

- Die Schüler der 3. und 4. Klasse nehmen im Laufe des Schuljahrs an Workshops über akademische Integrität teil.
- Die Schüler der 5. bis 9. Klasse erhalten Workshops zur akademischen Integrität und zum richtigen Einsatz künstlicher Intelligenz in Arbeiten während der Projektwoche zu Beginn jedes Schuljahrs. Die Komplexität der behandelten Themen erhöht sich in jedem Jahrgang.
- Die Schüler der 9. Klasse erhalten während des ersten Semesters Kurse zu Recherche, Plagiat und Anwendung der APA-Regeln. Ihnen wird das "Teilnahmezertifikat Kurse zur akademischen Integrität an der DS" verliehen. Werden Defizite festgestellt, müssen sie auf Antrag der Lehrkräfte der Oberstufe die Akkreditierungskurse direkt mit der Bibliothekarin wiederholen.
- Die Schulbibliothek bietet Kurse an zum Training in:
 - o Recherche und Quellensuche
 - o Arbeit mit Quellen, Plagiat
 - o Korrekt zitieren gemäß den APA-Regeln
- Die Fachkoordinatoren überprüfen stichprobenartig Schülerarbeiten auf akademische Integrität, mindestens eine pro Klasse, Lehrer und Fach pro Semester.
- Die DaF-, Englisch- und DFU-Koordinatoren kontrollieren stichprobenartig die Arbeiten der Schüler auf unzulässige Formulierungshilfen.
- Die Schüler des GIB unterschreiben eine Erklärung zur Urheberschaft für alle ihre IB-Arbeiten und stimmen zu, dass ihre Arbeit von einer autorisierten Person in das IBIS-System hochgeladen wird, und sie unterschreiben außerdem ein Dokument, das die Schule zur internen Nutzung der Arbeit autorisiert. Außerdem benutzt die Schule die Plattform Turnitin (Turnitin, o.J.) im Internationalen Baccalaureate. Alle endgültigen Versionen, die auf ManageBac (ManageBac, o.J.) hochgeladen werden, werden automatisch mit Turnitin überprüft.
- Das IB legt fest, dass Arbeiten, die von Schülern erstellt wurden und auch nur begrenzt auf künstliche Intelligenz zurückgreifen, nicht als eigenständige Leistung des Schülers angesehen werden. Daher müssen Texte, Bilder oder Grafiken, die durch KI generiert wurden, im Text der Arbeit zitiert werden und am Ende eine entsprechende bibliografische Referenz angegeben werden (ibo.org, 2023).
- Im Falle einer Pandemie oder Epidemie entscheidet sich die Schule für den Einsatz einer Prüfungsaufsichtsplattform, z.B. exam.net (Exam.net, o.J.), um die akademische Integrität bei Prüfungen und anderen Arten von schriftlichen Tests zu gewährleisten. Darüber hinaus unterschreiben die Schüler bei Online-Prüfungen eine Erklärung, die lautet: "Hiermit erkläre ich, dass die Prüfung im Fach x vom xx.xx.xxxx ausschließlich mit den vom Fachlehrer zugelassenen Hilfsmitteln abgelegt wurde. Ich bestätige, dass mir keine anderen Mittel zur Verfügung standen und ich auch keine Unterstützung von anderen Personen erhalten habe."

14

Grundschule (1.- 4. Klasse)

Einführung von guten Praktiken

- Gute Praktiken und Werte im Lern-Lehrprozess zeigen, einschließlich bei Tests, Prüfungen, Präsentationen.
- Eigene Ideen bzw.
 Arbeiten vorlegen.
- Gutes Benehmen während Tests, Prüfungen und Präsentationen an den Tag legen, durch aufmerksames, stilles, nicht-unterbrechendes Verhalten.
- Während der Prüfungen nur das von den Lehrkräften angegebene Material verwenden.

Sekundarstufe I (5.- 9. Klasse)

- Workshop zur Zertifizierung der akademischen Integrität.
- Workshop zum Erlernen von Gruppenarbeit.
- Workshop zur Erstellung eines Literaturverzeichnisses gemäß den schulischen Standards.
- Workshop zur Vermittlung der Fähigkeiten eines digitalen Bürgers.
- Workshop über Quellenarten und die Unterscheidung von geeigneten und ungeeigneten Quellen entsprechend ihrer Qualität.
- Workshop zu verschiedenen Arten von künstlicher Intelligenz und deren zulässiger Verwendung in schulischen Arbeiten.
- Workshop zur Förderung digitaler Bürgerkompetenzen (Home | DigCitCommit, s.f.).
- Workshop über Piraterie und Kopieren von fremden Arbeiten / copy & paste.
- Vortrag über Ehrlichkeit und Zusammenarbeit in jedem Fach.
- Nachweis des Anteils aller Beteiligten an Gruppenarbeiten, mit Prozessblatt.
- Paraphrasieren lernen.
- Literaturverzeichnis in Arbeiten verlangen, die dies erfordern.

Oberstufe (I.-III. Bach.)

- Literaturverzeichnis und Kurzreferenzen in den Arbeiten verlangen, die dies erfordern, und es in die Bewertung aufnehmen.
- Dokumentation und Bescheinigung des Anteils aller Beteiligten an Gruppenprojekten und arbeiten.
- Vortrag über Gesetze in El Salvador und Deutschland zum Urheberrecht (II. Bach.).
- Texte / Arbeiten verlangen, die ohne unerlaubte
 Formulierungshilfen
 formuliert worden sind.
- Die Schüler des GIB sollen zu Beginn des Kurses durch ein Gespräch über akademische Integrität informiert werden und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen (Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen akademischer Nachlässigkeit und Fehlverhalten / IB-Maßnahmen zur Aufdeckung von Fehlverhalten / IB-Regeln im Fall von Fehlverhalten / ethische Fragen und die Nutzung künstlicher Intelligenz entsprechend der akademischen Integritätspolitik des IB.

Grundschule (1 4. Klasse)	Sekundarstufe I (5 9. Klasse)	Oberstufe (IIII. Bach.)	
	 Das Literaturverzeichnis in die summative Bewertung aufnehmen. In Fächern zum Spracherwerb und in fremdsprachigen Fächern: Lernen, Texte entsprechend dem sprachlichen Niveau zu formulieren. Keine Übersetzungsprogramme verwenden und keine übermäßige Hilfe in Anspruch nehmen. 		

6.3 Regeln des Ermittlungsverfahrens bei Fehlverhalten

6.3.1 Situationen bei denen eine Ermittlung eingeleitet wird

- Wenn ein Lehrer Plagiat / Kollusion / doppelte Nutzung einer Arbeit / nicht erlaubte Formulierungshilfen, unerlaubte Verwendung von Künstlicher Intelligenz oder Fehlverhalten während einer Prüfung feststellt.
- Wenn ein Schüler oder Elternteil Plagiat / Absprachen / doppelte Nutzung einer Arbeit / nicht erlaubte Formulierungshilfen, unerlaubte Verwendung von Künstlicher Intelligenz oder Fehlverhalten während einer Prüfung anzeigt.
- Wenn die International Baccalaureate Organisation (IBO) die Schule wegen eines Fehlverhaltens anspricht.
- Wenn ein Lehrer Plagiat / Kollusion / doppelte Nutzung einer Arbeit / nicht erlaubte Formulierungshilfen, unerlaubte Verwendung von Künstlicher Intelligenz oder Fehlverhalten während einer Prüfung feststellt.
- Wenn ein Schüler oder ein Elternteil eine Situation von Plagiat / Kollusion / doppelte Nutzung einer Arbeit / nicht erlaubte Formulierungshilfen, unerlaubte Verwendung von Künstlicher Intelligenz oder Fehlverhalten während einer Prüfung meldet.

- er Arbeit, ng ellung eines
- Die Lehrkraft, die das Fehlverhalten feststellt, schreibt zum Zeitpunkt der Feststellung eines möglichen Fehlverhaltens (das eine Untersuchung rechtfertigt) ein Protokoll und sammelt Beweise mit möglicher Hilfe der Klassenleitung.
- Die Lehrkraft, die das Fehlverhalten feststellt, informiert sofort den Koordinator der entsprechenden Stufe.
- Nachdem die Beweise gesammelt wurden, informiert die Klassenleitung der Untersuchungsausschuss der entsprechenden Stufe.
- Der Ausschuss kann aus Lehrkräften, Schülervertretern und Mitgliedern der erweiterten Schulleitung bestehen, die für einen Zeitraum gewählt werden. In der Sekundarstufe I setzt sich das Komitee immer aus der beteiligten Lehrkraft, der Klassenleitung und dem Stufenkoordinator zusammen.
- Das Komitee befragt die Beteiligten hinter verschlossenen Türen (mit der Möglichkeit der Anwesenheit der Eltern) und sammelt die Unterlagen.
- Das Komitee entscheidet aufgrund der Beweise, ob ein Fehlverhalten vorliegt oder nicht, und benennt die Sanktion.
- Die Entscheidung des Komitees wird der Schulleitung, dem Schüler und seinen Eltern spätestens 14 Tage nach der Befragung schriftlich mitgeteilt.
- Der Schüler und / oder die Eltern können schriftlich eine Revision beantragen (Berufung gegen die Entscheidung einlegen) in einem Zeitraum von 14 Tagen nach der Mitteilung der Entscheidung.
- Die Dokumentation wird in der Akte der Beteiligten abgelegt.
- Im Fall eines Fehlverhaltens in einem GIB-Kurs wird außerdem die IBO informiert.

6.3.3 Das Ermittlungsverfahren im Fall nicht-erlaubter Formulierungshilfen

- Die Lehrkraft, die das Fehlverhalten feststellt, schreibt zum Zeitpunkt der Feststellung eines möglichen Fehlverhaltens ein Protokoll.
- Die Lehrkraft, die das Fehlverhalten feststellt, informiert sofort den Fachkoordinator und den Stufenkoordinator.
- Der Fachkoordinator oder sein Vertreter übergibt die Arbeit und das Protokoll des Fachlehrers an einen geeigneten Fachkollegen, der den Schüler nicht unterrichtet, um den Verdacht zu überprüfen. Wenn sich der Verdacht bestätigt, wird das Protokoll in die Akte des Schülers aufgenommen.

6.4 Korrekturmaßnahmen und Sanktionen

Alle Maßnahmen und Sanktionen orientieren sich an der Schulordnung und an den Bewertungsrichtlinien der Deutschen Schule.

Alle Bewertungsinstrumente und -verfahren sind abhängig von der akademischen Integrität. Im Falle von Fehlverhalten werden folgende Maßnahmen angewandt, je nach Stufe:

6.4.1. Im Fall von akademischer Nachlässigkeit

Im Fall von akademischer Nachlässigkeit, wie es bei Zitaten oder Paraphrasen der Fall ist, auf die nicht korrekt hingewiesen wird:

- Im 1. und 2. Schuljahr werden die Schüler in die Regeln des guten Verhaltens eingeführt, ohne jede Konsequenz.
- Im 3. Schuljahr wird bei akademischer Nachlässigkeit nur korrigiert, so dass diese ersichtlich wird.
- Im 4. Schuljahr muss die Arbeit wiederholt werden, und die Bewertung erfolgt auf Basis der Note 10
- Im 5. und 6. Schuljahr korrigiert die Lehrkraft nur zu Beginn des Schuljahrs die Arbeit, so dass sie ordnungsgemäß referenziert wird. Später wird die Note entsprechend dem Prozentsatz der Bewertungskriterien herabgesetzt.
- Im 7. und 8. Schuljahr erwartet die Lehrkraft, dass die Referenzen ordnungsgemäß angegeben werden, die Note wird entsprechend den Bewertungskriterien herabgesetzt.
- Im 9. Schuljahr wird die Note entsprechend dem Prozentsatz der Bewertungskriterien herabgesetzt.
- Im I. bis III. Bach wird die Note herabgesetzt.

6.4.2 Im Fall von nicht-erlaubten Formulierungshilfen

- Im 1. und 2. Schuljahr werden die Schüler nur in die gute Praxis eingeführt, ohne jede Konsequenz.
- Im 3. Schuljahr werden die Schüler auf Basis der Note 8 bewertet, wenn sie nicht-erlaubte Formulierungshilfen benutzen.
- Im 4. Schuljahr wird verlangt, die Arbeit zu wiederholen, die dann auf Basis der Note 8 bewertet wird.
- Im 5. und 6. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit erneut anfertigen und wird auf Basis der Note 7 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 7. und 8. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit erneut anfertigen und wird auf Basis der Note 6 benotet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 9. Schuljahr sowie im I. II. und III. Bach. wird mit der Note 1 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um über die Situation zu entscheiden.

6.4.3 Im Fall von Plagiat

- Im 1. und 2. Schuljahr werden die Schüler nur in die gute Praxis eingeführt, ohne jede Konsequenz.
- Im 3. Schuljahr werden die Schüler auf Basis der Note 8 bewertet, wenn es sich nicht um eigene Ideen oder Arbeiten handelt.
- Im 4. Schuljahr wird verlangt, die Arbeit zu wiederholen, die dann auf Basis der Note 8 bewertet wird.

et, auf die

- Im 5. und 6. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit erneut anfertigen und wird auf Basis der Note 7 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 7. und 8. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit erneut anfertigen und wird auf Basis der Note 6 benotet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 9. Schuljahr sowie im I. II. und III. Bach. wird mit der Note 1 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um über die Situation zu entscheiden.

6.4.4. Im Fall von Kollusion:

- Im 1. Schuljahr werden die Schüler nur in die gute Praxis eingeführt, ohne jede Konsequenz.
- Wenn es sich im 2. Schuljahr nicht um eigene Ideen oder Arbeiten handelt, werden die betreffenden Schüler auf Basis der Note 8 bewertet.
- Wenn es sich im 3. und 4. Schuljahr nicht um eigene Ideen oder Arbeiten handelt, werden die betreffenden Schüler auf Basis der Note 7 bewertet.
- Im 5. und 6. Schuljahr müssen alle beteiligten Schüler die Arbeit wiederholen und werden auf Basis der Note 7 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 7.und 8, Schuljahr müssen alle beteiligten Schüler die Arbeit wiederholen und werden auf Basis der Note 6 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 9. Schuljahr sowie im I. II. und III. Bach. werden alle beteiligten Schüler mit der Note 1 bewertet.

6.4.5. Im Fall der doppelten Nutzung einer Arbeit

Im Fall einer doppelten Nutzung der Arbeit, z. B. wenn dieselbe Arbeit für die Erfüllung verschiedener Aufgaben eingereicht wird:

- Im 1. und 2. Schuljahr werden die Schüler nur in guter Praxis eingeführt, ohne jede Konsequenz.
- Im 3.und 4. Schuljahr wird die zweite Arbeit auf Basis der Note 8 bewertet.
- Im 5. und 6. Schuljahr müssen alle beteiligten Schüler die Arbeit wiederholen und werden auf Basis der Note 7 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 7. und 8. Schuljahr müssen alle beteiligten Schüler die Arbeit wiederholen und werden auf Basis der Note 6 bewertet. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 9. Schuljahr sowie im I. II. und III. Bach wird die zweite Arbeit mit der Note 1 bewertet.

6.4.6 Im Fall unerlaubter Verwendung von Künstlicher Intelligenz in Arbeiten, wie vom Lehrer festgelegt:

- Im 1. und 2. Schuljahr werden nur gute Praktiken eingeführt, ohne jegliche Bestrafung.
- Im 3. Schuljahr werden Ideen oder Arbeiten mit übermäßiger Nutzung von KI auf Basis der Note 8 bewertet.

- Im 4. Schuljahr muss die Arbeit wiederholt werden und wird auf Basis der Note 8 bewertet.
- Im 5. und 6. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit wiederholen und zusätzlich das Thema mündlich verteidigen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Note 7. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 7. und 8. Schuljahr muss der Schüler die Arbeit wiederholen und zusätzlich das Thema mündlich verteidigen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Note 6. Bei Wiederholung wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Aktion zu sanktionieren.
- Im 9. Schuljahr sowie im I. II. und III. Bach wird die Arbeit mit der Note 1 bewertet. Bei wiederholtem Verstoß wird die Disziplinarkonferenz einberufen, um die Situation zu klären.

6.4.7 Im Fall von Verstößen bei Prüfungen:

6.4.7.1 Während der Prüfung und anderen schriftlichen Bewertungen

- Im Fall des Verdachts von Fehlverhalten werden der Name des Schülers, die Uhrzeit und die Art des Vorfalls notiert.
- Im Fall eines offensichtlichen Fehlverhaltens (Abschreiben / Handy) werden dem Schüler sofort die Prüfungsunterlagen abgenommen, die Uhrzeit wird aufgeschrieben und die Stufenkoordination wird informiert.
- Der Prüfer ist berechtigt, Gegenstände, die der Schüler in den Prüfungsraum mitbringt, zu kontrollieren und zu beschlagnahmen. (Dies gilt auch für elektronische Taschenrechner, die nicht zurückgesetzt wurden; im Falle von IB-Prüfungen müssen diese sich im Modus "Prüfung" befinden).
- Der Prüfer kann den Teilnehmer von der Prüfung ausschließen, wenn sein Verhalten die Prüfung stört.

6.4.7.2 Sanktionen

- In allen Klassenstufen ab dem 2. Schuljahr wird mit der Note 1 bewertet, wenn Schüler im Voraus angefertigte Kopien dabeihaben, das Heft oder Buch (oder anderes nicht zugelassenes Material) während einer Prüfung hervorholen, die Teilnahme an einer zuvor geplanten Prüfung verweigern oder den Prüfungsbogen nicht abgeben. Im 1. Schuljahr bekommt der Schüler die Möglichkeit, die schriftliche Prüfung zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.
- Falls ein Schüler mit Nachbarn zu sprechen versucht, abschreibt oder bei anderen Schülern außerhalb des Klassenraums Hilfe sucht, werden ihm die Prüfungsunterlagen abgenommen und es wird nur das bewertet, was er beantwortet hat.
- Im Fall des Diebstahls von Prüfungsunterlagen und / oder des Austauschs oder der Weitergabe von Informationen über den Inhalt einer Prüfung wird die Note 1 vergeben. Da es sich hierbei um ein schwerwiegendes Vergehen handelt, wird außerdem nach dem Handbuch des Zusammenlebens verfahren.
- Die Benutzung von Taschenrechnern, Wörterbüchern, Daten- oder Formelheften ist in bestimmten Prüfungen erlaubt und wird im Voraus bekannt gegeben. Die Mitnahme und/oder Benutzung dieser Hilfsmittel, wenn sie nicht erlaubt sind, führt zur sofortigen Wegnahme der

Hilfsmittel und zum Abzug von einer Note. Die vorsätzliche Mitnahme/Benutzung gilt als Täuschungsversuch und wird somit mit Note 1 bewertet (s. Punkt 1).

- Erscheint ein Schüler ab der 3. Klasse am festgelegten Tag nicht pünktlich zu einer Prüfung, muss er am Tag der Prüfung zwischen 6:45 und 7:10 Uhr am Empfang der Schule telefonisch Bescheid geben und spätestens am nächsten Tag ein ärztliches Attest oder ein amtliches Dokument vorlegen, welches das Fehlen rechtfertigt, damit er Anspruch auf eine Nachprüfung bekommt.
- Begründet ein Schüler das Fehlen nicht auf diese Weise, bekommt er die Note 1 für die Prüfung, an der er nicht teilgenommen hat.
- Im Fall aller anderen Handlungen, die einem Schüler einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen oder Auswirkungen auf die Ergebnisse eines anderen Schülers haben, wird gemäß der Schulordnung (EA, 2023) vorgegangen.

7. Verknüpfung mit anderen Konzepten, Kommunikation und Revision

Dieses Konzept ist mit anderen Konzepten der Schule verknüpft:

- Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung
- Inklusionskonzept

Das Konzept zur akademischen Integrität GIB wird der Schulgemeinschaft durch verschiedene Medien mitgeteilt:

- Website der Schule,
- Informationsveranstaltungen mit Eltern und Schülern,
- Disziplinarkonferenzen mit Lehrkräften (die Politik wurde diskutiert und genehmigt in der monatlichen Konferenz vom Dezember, am 05.12.2019, in der Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II/ GIB),
- Gesamtlehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres 2022/23 (die eingearbeiteten Änderungen wurden vorgestellt und die letzte Version wurde am 12.08.2022 genehmigt),.
- Gesamtlehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres 2023/24 (die eingearbeiteten Änderungen wurden vorgestellt und die letzte Version wurde am 11.08.2023 genehmigt),
- Digitales Dokument, das im MS Sharepoint der Schule unter "Allgemeine Informationen" hochgeladen wurde.

Die nächste Revision des Konzeptes zur akademischen Integrität wird in drei Jahren durchgeführt.

21

Ciudadanía digital. (2020). In Wikipedia, la enciclopedia libre. https://es.wikipedia.org/w/index.php?title=Ciudadan%C3%ADa_digital&oldid=129320586 (11. 09.2019).

EA [Escuela Alemana] (2016). Misión, visión y valores. En: http://www.ds.edu.sv/

EA [Escuela Alemana] (2017). Reglamento para fotocopiar.

EA [Escuela Alemana] (2023). Manual de Convivencia. En: http://www.ds.edu.sv/

Exam.net. (o.J.). Exam.net is a secure platform for digital exams. Abgerufen am 16. Oktober 2020, von https://exam.net

Home | DigCitCommit. (o.J.). Abgerufen am 18. September 2020, von https://digcitcommit.org/IBO (2015). El Programa del Diploma: de los principios a la práctica. Organización del Bachillerato Internacional. Ginebra.

IBO (2015). Enfoques de la enseñanza y el aprendizaje. Enfoques del aprendizaje. Habilidades de investigación.

https://xmltwo.ibo.org/publications/DP/Group0/d_0_dpatl_gui_1502_1/static/dpatl/es/guideresearch-skills.html (4.09.2019)

IBO (o.J.) La probidad académica en el Programa del Diploma.

IBO (2023) La inteligencia artificial en la evaluación y la educación del IB: ¿crisis u oportunidad? | IB Community Blog. Recuperado 01 de mayo de 2023, de https://blogs.ibo.org/2023/02/27/la-inteligencia-artificial-en-la-evaluacion-y-la-educacion-del-ib-crisis-u-oportunidad/?lang=es

KMK (2021). Gemischtsprachiges International Baccalaureate an ausländischen Schulen mit Deutschunterricht. Beschluss der KMK vom 26.04.2002 i. d. F. vom 20.04.2021.

ManageBac | Leading IB Learning Management System (LMS) (o.J.). ManageBac | IB Curriculum Management Software for the Modern IB School. Abgerufen am 16. Oktober 2020, von https://www.managebac.com

"Pädagogische Führung" 3/2012 23.Jhg., PädF página 135 siguientes "Carl Link Verlag Probidad Académica. Versión español de "Academic Honesty". Cardiff. 2009. Pág. 3 ff Schack, H. (2009). Urheberrecht und Urhebervertragsrecht. Tübingen: Mohr Siebeck.

Turnitin | Promote Academic Integrity | Improve Student Outcomes. (o.J.). Abgerufen am 16, Oktober 2020, von https://www.turnitin.com/